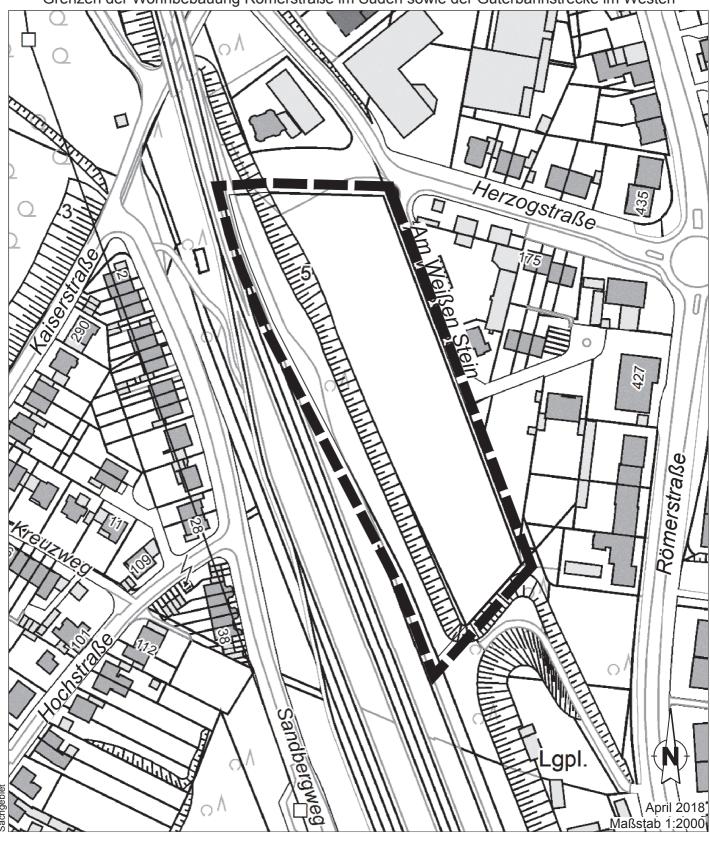
## Geltungsbereich der Änderung Nr. 1.26 -Vierlindendes Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich zwischen dem Grundstück einer Tischlerei im Norden, der Straße "Am Weißen Stein" sowie der rückwärtigen Grenze der Wohnbebauung im Osten, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Römerstraße im Süden sowie der Güterbahnstrecke im Westen



Geltungsbereich

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement.....

